

## **S 2 Obermenzing – Marienplatz; Gewährleistung des 10-Minuten-Taktes**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01426 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 25.04.2017

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09375**

1 Anlage

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 12.09.2017**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing hat am 25.04.2017 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01426 (Anlage) beschlossen. Darin wird die Einhaltung des 10-Minuten-Taktes auf der S2 im Abschnitt ab Obermenzing gefordert.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist, da die 10-Minuten-Taktung der S 2 ab dem S-Bahnhof Obermenzing in die Zuständigkeit der DB Regio AG fällt. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Zuständigkeit für den S-Bahn-Verkehr fällt nicht in den Aufgabenbereich der Landeshauptstadt München. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bat daher die für die Taktung der S-Bahnen zuständige DB Regio AG um Prüfung und Stellungnahme. Diese teilte mit, dass der Entfall des 10-Minuten-Taktes in absoluten Einzelfällen auf kurzfristige Personalausfälle zurückzuführen sei. Grundsätzlich sei die Zahl der Lokführer jedoch ausreichend bemessen. Sonst liege die Ursache der Reduzierung der Anzahl der Zugfahrten in ad-hoc-Sperrungen der Stammstrecke bzw. der Zulaufstrecken zur Stammstrecke (z.B. wegen Notarzteinsätzen oder Personen im Gleisbereich), wovon die Taktverdichter-S-Bahnen als erste betroffen seien. Die DB Regio AG äußert, dass der S-Bahn München keine Einwirkungsmöglichkeiten bezüglich der Minimierung bzw. Abstellung dieser externen Eingriffe

auf den Bahnbetrieb möglich seien, da dies außerhalb ihres Verfügungsbereiches liege. Die DB Regio AG erklärte, dass von Montag bis Freitag als Minimum Vollzüge mit 2 ET<sup>1</sup> 423<sup>2</sup> und zu Hauptverkehrszeiten Langzüge mit 3 ET 423 und keine Kurzzüge verkehren. Somit seien auf der Linie S 2 zur Früh-Hauptverkehrszeit von 05:32 Uhr bis 08:52 Uhr ab Petershausen 9 von 11 Fahrten mit Langzügen vorgesehen. Übrig gebliebene ET würden in Abhängigkeit der Personalverfügbarkeit am Linienanfang und dem Eintrittszeitpunkt der Störung verkehrenden Vollzügen beigestellt, um diese auf Langzüge zu erweitern.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01426 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 25.04.2017 wird somit nach obigen Ausführungen der DB Regio AG entsprochen, da die Gewährleistung des 10-Minuten-Taktes aufgrund der Verfügbarkeit an Personal grundsätzlich möglich ist und zu Hauptverkehrszeiten Langzüge mit 3 ET 423 und sonst von Montag bis Freitag Vollzüge mit 2 ET 423 verkehren.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Ausführungen der DB Regio AG bezüglich der Gewährleistung des 10-Minuten-Taktes der S 2 Obermenzing – Marienplatz werden zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01426 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 25.04.2017 wird entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01426 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 25.04.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

---

1 Die Abkürzung ET bedeutet Kurzzug. Ein ET besteht jeweils aus zwei Steuerwägen und zwei Mittelwägen.  
2 Die Zahl 423 gibt die Baureihe an.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Romanus Scholz  
Vorsitzender des BA 21

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

**IV. Wv. RAW - FB V**

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5 Buergerversammlungen/Ba21/1426\_Beschluss.odt  
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst  
An die BA-Geschäftsstelle West (3-fach)  
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)  
An das Revisionsamt  
An RS/BW  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
z.K.

Am